

ZKB Tracker-Zertifikat auf ZKB SMI® Call-Schreiber Index

04.03.2020 - Open End | Valor 50 658 180

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH0506581807 Symbol: ZSMICZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: ZKB SMI®Call-Schreiber Index Initial Fixing Tag: 26. Februar 2020 Liberierungstag: 4. März 2020 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 25'000'000.00/CHF 1'000.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 1'000.00 Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 4. März 2020

Neuemission

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ Valorenummer/ISIN

**ZSMICZ/
50 658 180/CH0506581807**

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit

CHF 25'000'000.00/CHF 1'000.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der Strukturierten Produkte

Bis zu 25'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung.

Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	CHF 1'000.00/100.00% des Basiswertes am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio	
Wahrung	CHF	
Basiswert	ZKB SMI® Call-Schreiber Index/CH0514819595/Bloomberg: ZKBCALLW Index	
Ratio	1 Strukturiertes Produkt entspricht 1.01439733 ZKB SMI® Call-Schreiber Index.	
Initial Fixing Tag	26. Februar 2020 Die Emittentin kann den Zeitraum fur das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquiditat) als notig erachtet.	
Liberierungstag	4. Marz 2020	
Rucknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte taglich per darauffolgendem Bankwerktag (Fixierungstag; modified following) zuruckzunehmen, erstmals per 4. April 2020. Am Fixierungstag wird der Ruckzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Ruckzahlungsmodalitaten richtet. Die Ankundigung und somit die Willenserklarung zur Ausubung des Rucknahmerechts erfolgt mit einer Frist von einem Bankwerktag auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Grunden. Die Ruckzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgefuhrt (Ruckzahlungstag).	
Ruckgaberecht des Anlegers	Nebst der Moglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundarmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeraumt, das Produkt vierteljahrlich per 15. Tag der Monate Marz, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zuruckzugeben, erstmals per 15. Dezember 2020. Am Fixierungstag wird der Ruckzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Ruckzahlungsmodalitaten richtet. Die Willenserklarung zur Ausubung des Ruckgaberechts muss bis spatestens 5 Bankwerktagen vor dem Fixierungstag bei der Zurcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zurcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zurich oder per Email an derivate@zkb.ch . Die Ruckzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgefuhrt (Ruckzahlungstag). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusatzlich rechtzeitig seine Depotbank bezuglich der Ausubung des Ruckgaberechts instruieren/informieren.	
Laufzeit	Open End	
Initial Fixing Wert	CHF 985.807, Schlusskurs des Basiswertes, am 26. Februar 2020	
Ruckzahlungsmodalitaten	Am Ruckzahlungstag erhalt der Anleger fur jedes Strukturierte Produkt 100% des Werts am Fixierungstag multipliziert mit dem Ratio und abzuglich der aufgelaufenen Gebuhren in bar ausbezahlt.	
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 4. Marz 2020.	
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
Jahrliche Gebuhr	0.50% p.a. Die Gebuhr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im taglichen Handelspreis berucksichtigt.	
Vertriebsentschadigungen	Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschadigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergutung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebuhren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.	
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produkteigenschaften	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikates entspricht wertmassig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes. Der Anleger erhalt in einer einzigen, kostengunstigen Transaktion die Moglichkeit, vollumfanglich an der Performance des Basiswertes, abzuglich der Gebuhren, teilzunehmen.	

Steuerliche Aspekte

In diesem Produkt fallen keine Einkommenssteuern an. Der Kapitalgewinn ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.

Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Swiss Exchange geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Das Anlageziel des ZKB SMI®Call-Schreiber Index ist, ein synthetisches Exposure im SMI®aufzubauen und gleichzeitig durch systematisches Verschreiben kurzlaufender Call-Optionen auf den SMI®die Gesamtrendite zu optimieren. Die synthetische Long Position im SMI®wird über den ZKB Swiss Equity Funded Future Index abgebildet, welcher jeweils in den nächstgelegenen Terminkontrakt auf den SMI®investiert ist. Die Renditeoptimierungs-Komponente besteht aus einer Optionsstrategie. Dazu wird wöchentlich eine Call-Option auf den SMI®mit 6-wöchiger Laufzeit und 1/6 Strategiegewicht verkauft (Short Call). Der Ertrag/Verlust aus der Optionsstrategie wird beim Rebalancing mit der Long Position im SMI®verrechnet. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden. Für Indizes mit der Zürcher Kantonalbank als Indexsponsor kann das generelle Indexreglement unter <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/classes/zkbmeinindex/index.html> bezogen werden. Spezifische Informationen zum ZKB SMI®Call-Schreiber Index können dem entsprechenden Indexleitfaden, welcher kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch bezogen werden kann, entnommen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Index		Rückzahlung	
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
690.06	-30.00%	CHF 696.50	-30.35%
788.65	-20.00%	CHF 796.00	-20.40%
887.23	-10.00%	CHF 895.50	-10.45%
985.81	0.00%	CHF 995.00	-0.50%
1084.39	+10.00%	CHF 1094.50	9.45%
1182.97	+20.00%	CHF 1194.00	19.40%
1281.55	+30.00%	CHF 1293.50	29.35%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Gebühren des ZKB Tracker-Zertifikates resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat abzüglich den Gebühren.

Die obestehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

Mögliche Interessenskonflikte

Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften können als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten Strukturierten Produkt im Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der von der Emittentin emittierten Strukturierten Produkte möglicherweise Interessenskonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank in Bezug auf Strukturierten Produkte weitere Funktionen, wie z.B. die Funktion als Indexsponsor, wahrnehmen, welche potentiell Interessenskonflikte in Bezug auf den Basiswert aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenskonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenskonflikten finden sich im jeweils gültigen Emissionsprogramm.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Marktstörungen	Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.
Verkaufsbeschränkungen	EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Emissionsprogramms getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 26. Februar 2020, letztes Update am 23. November 2020